

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	
HA	II-003/10 (HA)

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 21.04.2010

Vorlage zur Entscheidung

☒ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen ☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur ☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr	20.04.2010	☐ Umwelt ☒ Hauptausschuss ☐ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Stadtteile ☐ JHA	21.04.10

Beratungsgegenstand:

Aufnahme in den Investitionsplan 2010-2013: Errichtung von Trinkwassersommerleitungen in den Kleingartenanlagen „Aufbau“ und „Am Landgraben“ in Ströbitz

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:
die finanziellen Mittel für den Anschluss der Kleingartenanlagen „Aufbau“ und „Am Landgraben“ an das Trinkwassernetz aus dem städtischen Haushalt bereitzustellen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Seit der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung am 21.11.2009 im Amtsblatt der Stadt Cottbus ist die Nutzung von Grundwasser in einem Teilbereich der Stadt Cottbus verboten. Grund dafür ist die in der Vergangenheit vom Altlastengrundstück Potsdamer Chemiehandel in der Parzellenstr. abgeflossene Schadstofffahne. Durch die zuständigen Landesbehörden wurde die fachliche und rechtliche Ordnungsmäßigkeit der Allgemeinverfügung geprüft und bestätigt.

In dem Geltungsbereich der Allgemeinverfügung befinden sich u.a. auch die Kleingartenanlagen „Aufbau“ und „Am Landgraben“.

Die in den 70 ziger bzw. 80ziger Jahren entstandenen Kleingartenanlagen bewässern ihre Gärten ausschließlich mit Grundwasser. Diese bisherige Wasserversorgung ist mit dem Erlass der o.g. Allgemeinverfügung nicht mehr möglich. Die auf den öffentlichen Wegen vorhandenen Trinkwasserzapfstellen in den Gartenanlagen dienen nur der Versorgung mit Trinkwasser und sind für die Bewässerung aller einzelnen Parzellen nicht ausgelegt. Da keine alternative Wasserversorgung möglich ist, ist es erforderlich die betroffenen Gartenparzellen (94 Parzellen im „Am Landgraben“ und 27 Parzellen im „Aufbau“) mit Wasser aus dem Trinkwassernetz zu versorgen. Der Kreisverband der Kleingärtner Cottbus-Stadt e.V. informierte, dass für den Trinkwasseranschluss der o.g. Kleingartenanlagen keine finanziellen Mittel in ihrem Haushaltbudget zur Verfügung stehen.

Die Suche nach Fördermöglichkeiten durch den Fachbereich Umwelt und Natur in den Fachabteilungen des Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) blieb erfolglos. Daraufhin wandte sich der Oberbürgermeister an das MUGV und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit der Bitte zur Durchführung der o.g. Baumaßnahmen Lottomittel in Höhe von je 15 T € zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 19.03.2010 lehnte das MIL die Zuwendung in Form von Lottomitteln ab. Durch das MUGV wurden 15 T € aus Lottomitteln per E-Mail am 12.04.2010 zugesagt.

Nach Kostenschätzung durch den Fachbereich 72 kann die Kleingartenanlage „Aufbau“ mit ihren 27 Parzellen für ca. 12.000 € (Planung und Baukosten) an das Trinkwassernetz angeschlossen werden. Das Grundstück dieser Kleingartenanlage befindet sich zu 100 % im Eigentum der Stadt Cottbus.

Diese Kosten können durch den Haushalt des FB 72 getragen werden. Die Planung dazu wurde beauftragt und nach Angebotseinholung für die Baumaßnahme soll diese zeitnah umgesetzt werden.

Der im nächsten Schritt geplante Anschluss der Kleingartenanlage „Am Landgraben“ birgt folgende Probleme:

1. Die geschätzten Kosten für die Baumaßnahme einschließlich Planungsleistungen liegen bei ca. 46.500 € (brutto). Unter Berücksichtigung der finanziellen Zuwendungen des MUGV fehlen für die Errichtung des Trinkwasseranschlusses ca. 31.500 €. Die finanziellen Mittel können vom Fachbereich 72 nicht bereitgestellt werden.
2. Die 94 betroffenen Gartenparzellen der Kleingartenanlage „Am Landgraben“ befinden sich auf Flurstücken die nur zu einem Teil (1/8) sich im Eigentum der Stadt Cottbus befinden. Vor Beginn der Baumaßnahmen muss das Einverständnis der anderen Eigentümer eingeholt werden.

Für die Realisierung der beiden Trinkwasseranschlüsse der o.g. Kleingartenanlagen werden neben den durch das MUGV bereitgestellten 15 T € aus Lottomitteln weitere 31.500 € benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

58.500 € (brutto) für Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zur Errichtung von Trinkwassersommerleitungen in den Kleingartenanlagen „Aufbau“ und „Am Landgraben“

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Investitionsplan 2010:

30.000 € aus Maßnahme „Grundwassermessstelle“; diese muss nach 2011 verschoben werden

15 000 € Zuwendungen des MUGV (Lottomittel)

13.500 € zusätzliche Aufnahme in den Investitionsplan mit Folge der Erhöhung des Defizites im investiven Bereich

3. Folgekosten:

keine